

so wichtiger Vorgang ihm, der die Wunder des Heiligen schrieb, doch mitgetheilt worden sein. Damit ist also nur ein weiterer Beweisgrund dafür gewonnen, dass die ganze Translationsgeschichte vollständig erdichtet ist, dass nichts daran wahr ist.

Noch ein Umstand ist doch zu erwähnen. Der Interpolator will die Erzählung vom 'Kaiser' Karl in St.-Germain gehört haben. Ein Aufenthalt Karls des Grossen in Paris nach der Kaiserkrönung ist aber überhaupt nicht nachweisbar.

Müssen wir somit die ganze Translationsgeschichte in den Bereich der Fabel verweisen, so können wir doch noch mit grosser Wahrscheinlichkeit angeben, was dem Autor zu seiner Erdichtung den Anlass und das Fundament bot: es ist ohne Zweifel die Inschrift auf der wohl noch aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts stammenden marmornen Grabplatte des h. Germanus¹, welche lautet: 'Hic pausante sancto Germano in die translationis dedit ei rex Pipinus fiscum Palatium cum omnibus appenditiis suis'. Hieraus schloss der Autor, dass der König Pippin bei der Translation anwesend war, ob aber mit Recht, ist mir zweifelhaft. Der Text der Inschrift zwingt nicht mit Nothwendigkeit zu dieser Annahme. Ihr Wortlaut würde sich schon erklären lassen, wenn die Schenkungs-urkunde über Palaiseau 'die translationis S. Germani' eines beliebigen Jahres, nicht einmal im Translationsjahr selbst ausgestellt war. Aber wenn auch die Schenkung im Jahre² und am Tage der Translation gemacht wurde, ist wenigstens nicht mit Sicherheit aus dem Wortlaut zu schliessen, dass Pippin damals in St.-Germain anwesend war³.

1) Abgebildet bei Brougnart, St.-Germain-des-Prez p. 285, Tafel 15.

2) Ich muss doch darauf hinweisen, dass nun dieses Jahr nicht einmal sicher feststeht. In den Miracula der Hs. von Farfa wird nur gesagt, dass im Jahr nach Papst Stephans Anwesenheit im Frankenreich, also 755, der h. Germanus einer Frau erschien und seine Translation forderte, nicht dass sie in diesem Jahr wirklich vollbracht sei. Der gefälschte Bericht knüpft einfach daran an und enthält selbst keine chronologischen Angaben. So ist denn wohl das Jahr 755 auch für die Uebertragung selbst wahrscheinlich, aber doch nicht zweifellos. 3) Da ich mich hier einmal mit einer das Itinerar Pippins betreffenden Frage beschäftige, möchte ich eine andere kleine Bemerkung hinzufügen, welche ich gelegentlich vor Jahren machte. Die Urkunde Pippins für Prüm vom 13. August 762 (Mühlbacher n. 94) ist ausgestellt in 'Trisgodros villa publica'. Der Ort hat nicht nachgewiesen werden können. Sickel, Acta Car. II, 217, vermuthete, dass der Ort in Aquitanien oder auf dem Wege von Sinzig dorthin gelegen habe, Mühlbacher a. a. O. schliesst sich dem an. Dagegen bemerkte Oelsner, Jahrb. Pippins S. 350, dass die Villa wahrscheinlich in der Nähe von Prüm zu suchen sei. Und es scheint, dass er Recht hat. Durch Diplom vom 30. Jan. 820 (Mühlbacher n. 689) schenkte Ludwig der Fromme der zu Prüm gehörigen St. Goarszelle einen nahe bei ihr zwi-